Insolvenzbekanntmachung

Datum: 07.07.2026
Gericht: Amtsgericht Flensburg
Betreff: Entscheidungen im Restschuldbefreiungsverfahren
Unternehmen: Christensen, Anke Bettina

---

56 IN 105/23
|
In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

[redacted], geboren am [redacted],
[redacted]
Inhaber der Automaten [redacted], Munkbrarup,
Registergericht: Amtsgericht Flensburg Register-Nr.: HRA 3675 FL
- Schuldnerin -

Verfahrensbevollmächtigte:
Rechtsanwälte RENNEBERG LEGAL Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Am Sandtorkai 50, 20457 Hamburg, Gz.: 56/23 / SK / AS
|
Beschluss:
|
1.Nach Beendigung der Abtretungsfrist ist gem. § 300 Abs. 1 InsO über die Erteilung der Restschuldbefreiung zu entscheiden.
2.Den Insolvenzgläubigern wird hiermit im schriftlichen Verfahren (§ 5 Abs. 2 S. 1 InsO) Gelegenheit gegeben, bis zum 14.08.2026 Anträge auf Versagung der Restschuldbefreiung gem. § 290 InsO zu stellen.

Innerhalb dieser Frist sind die Tatsachen und Beweismittel vorzutragen bzw. vorzulegen, auf die der Antrag gestützt wird.

Nach Ablauf der gesetzten Frist wird das Gericht - ggf. nach Anhörung der Schuldnerin zu den vorgebrachten Versagungsgründen - über die Erteilung der Restschuldbefreiung entscheiden.

Die Insolvenzgläubiger und der Insolvenzverwalter werden hierzu gehört.
|

Amtsgericht Flensburg - Insolvenzgericht - 03.07.2026